

Lehrer im Angestelltenverhältnis: sich arbeitssuchend melden

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 27. März 2008 13:57

Soweit ich das verstanden habe, musst du als Arbeitsloser dem Arbeitsamt auch zur Verfügung stehen. Das Arbeitsamt will bzw. soll dich primär in Lohn und Brot bringen. Und damit sich dich vermitteln können ,brauchen sie, wie von jedem anderen Arbeitslosen auch, Unterlagen von dir. Dass sie nichts für dich tun können werden, ist da erst mal sekundär.